

Jagd | Eidgenössische Regierung will Fotofallen für Jäger verbieten

# Machtwort aus Bern



**Keine Fotos.** Der Bundesrat will dafür sorgen, dass Fotofallen zu Jagdzwecken in Zukunft verboten werden.

FOTOS KEYSTONE/WB

**WALLIS | Der Bundesrat lässt seine Muskeln spielen. Künftig sollen im Wald keine Fotofallen mehr aufgestellt werden. Nun soll das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein entsprechendes Verbot ausarbeiten.**

Zum Aufspüren von Rehen, Hirschen oder anderen Wildtieren greifen manche Jäger auf die moderne Technik zurück und stellen Fotofallen auf. Doch damit soll nun Schluss sein.

#### Probleme beim Datenschutz

Die Regierung in Bern hat bei den Fotofallen Bedenken wegen des Datenschutzes und will die Fotofallen in den Schweizer Wäldern in Zukunft nicht mehr dulden und hat das BAFU damit beauftragt, Fotofallen zur Unterstützung von Jagdaktivitäten zu untersagen. Wie Reinhard Schnidrig, Chef der Sektion Jagd beim BAFU, gestern in der Sendung «Heute Morgen» von Radio SRF erklärte, können die Fotos aus Sicht des Datenschutzes «sehr heikel» sein. Es sei nicht auszuschliessen, dass mit solchen Fotofallen auch Menschen fotografiert werden. Und darüber eine Kontrolle zu haben, sei schwierig, hält Schnidrig weiter fest.

Auf wenig Gegenliebe stösst das geplante Verbot des Bundesrates beim Verband «JagdSchweiz». Gegenüber Radio SRF erklärte Präsident Hanspeter Egli, dass sein Verband bereits eine entsprechende Empfehlung für Fotofallen herausgegeben habe und diese auch genüge. Die Empfehlung sieht vor, dass Kameras so platziert werden sollten, dass keine Personen abgelichtet werden können. Wie Egli weiter betonte, sei das Problem mit den Fotofallen bei der Jagd vergleichsweise gering. Mit Helmkameras auf den Skipisten würden viel mehr Personen fotografiert, hielt der Präsident von «JagdSchweiz» abschliessend fest.

Überraschend kommt der Entscheid des Bundesrates nicht. Bereits Anfang Februar hatte die Regierung in Bern ein solches Verbot im Rahmen einer Antwort aus dem Parlament angekündigt.

Es ist nun davon auszugehen, dass die eidgenössische Jagdverordnung angepasst wird, und die Fotokameras in Zukunft auf der Liste der «nicht erlaubten Hilfsmittel für die Jagd», aufgeführt werden. Auf die Wildforschung wird der Entscheid des Bundesrates jedoch keinen Einfluss haben. Für wissenschaftliche Zwecke, wie beispielsweise Wildforschungen, können Fotofallen weiterhin eingesetzt werden.

#### Luchsmonitoring im Wallis

Momentan wird im Kanton Wallis ein Luchsmonitoring mithilfe von Fotofallen auf die Beine gestellt. Das Monitoring wird auf der rechten Talseite der Rhone zwischen dem Baltschiedertal und der Kantonsgrenze bei Collonges durchgeführt, wie der Chef der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW), Peter Scheibler gegenüber dem «Walliser Boten» festhält. Scheibler selber hat den gestrigen Entscheid des Bundesrates zur Kenntnis genommen: «Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass bei Fotofallen Probleme mit dem Datenschutz auftreten können. Wir haben diese Problematik intern auch schon mehrfach diskutiert. Nun hat der Bundesrat eine klare Message herausgegeben.» Wie Scheibler weiter betont, werde beim Luchsmonitoring auf den Datenschutz äusserst genau geachtet: «Die Fotofallenstandorte sind im Gelände mit entsprechenden Hinweistafeln markiert und gut ersichtlich. Alle personenbezogenen Fotos, welche nicht der Bestandserfassung dienen, werden von uns unverzüglich gelöscht.» Auch der Präsident des Oberwalliser Jägerverbandes, Markus Truffer, findet den Entscheid des Bundesrates in Ordnung: «Als Jäger habe ich noch nie sonderlich viel von den Fotofallen gehalten. Ich finde sie unnötig.» **vem**



Peter Scheibler, Jagdchef Kanton Wallis

**«Bei Fotofallen können Probleme mit dem Datenschutz auftauchen. Diese Tatsache ist nicht von der Hand zu weisen»**



Markus Truffer, Präsident Oberwalliser Jägerverband

**«Der Entscheid des Bundesrates geht in Ordnung. Ich kann mit Fotofallen nicht viel anfangen. Das geht auch anderen so»**